

Hallisches Tageblatt.

Fortsetzung des Hallischen patriot. Wochenblatts zur Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und wohlthätiger Zwecke.

N^o 124.

Freitag den 31. Mai.

1861.

Aus dem Berichte

der Kommission für Handel und Gewerbe in dem Hause der Abgeordneten.

(Fortsetzung.)

Die Gewerbefreiheit heißt ihnen „Anarchie, welche jede selbstständige Einzel-Existenz breche, welche nur dem großen Kapital oder dem Industrialismus die unbeschränkte Alleinherrschaft sichere“, „die Freizügigkeit ein Bagabondenthum, das nur der Fabrikation einen unverfleglichen Vorrath billiger Arbeitskräfte zuführe und diese, wie den Handel, der Sorge um ihre brodlos werdenden Arbeiter enthebe.“ Dem Staat schreibt man unter anderem zur Last, „daß derselbe den Stand der Weber nicht rechtzeitig gegen auswärtige Maschinen-Konkurrenz geschützt habe.“ Ohne daß diese Petenten etwa spezieller eine freiere Stellung der Innungen, gegenüber der Aufsicht der Kommunal- und Ortspolizei-Behörden, beantragten, kommen sie doch immer wieder auf das generelle Verlangen korporativer Selbstregierung der Handwerks-Angelegenheiten, als Gegengewicht gegen bürokratische Bevormundung und Willkürherrschaft zurück. Unter jener Selbstregierung (bemerkte ein Mitglied der Kommission) verständen sie aber das Recht eigener Anordnungen der Handwerks-Innungen über ihre Prärogative und Stellung zu den übrigen Handwerkern, Gesellen u. s. w., wie zum konsumirenden Publikum. Ganz konsequent verlangt man dann weiter für den Handwerkerstand, wie für die ganze bürgerliche Gesellschaft ein auf ständischer Gliederung beruhendes System, und meint dies Verlangen durch die aller thatsächlichen Begründung entbehrende Behauptung zu rechtfertigen, „daß fast sämtliche übrige Stände des Preussischen Staates sich einer ähnlichen Verfassung in geschlossener Zunft (wie sie ihnen als Ziel der Wünsche gilt) erfreu-

ten, indem Beamte, Polizei, Richter, Militair, Lehrer, Advokaten, sogar Gutsbesitzer und Bauern, in einer solchen zünftigen Verfassung lebten und deren Eintritt in diese ihre Zunft von gewissen Vorbedingungen und Prüfungen abhängig gemacht sei;“ „nur allein der Stand der Handwerker unter allen Ständen des Preussischen Staates sei vom Jahre 1811 bis 1849 gleich dem Stande der Fabrik-Arbeiter zunftlos gewesen.“

In gleicher Konsequenz solcher Vorstellungen und Ansprüche machte sich in der Kommission des Handwerkertages für das Innungswesen die Ansicht geltend, „daß auch die Beitrittspflicht zur Innung schon durch die Abgrenzung eines bestimmten Gewerbefeldes für den Handwerker bedingt, folgerecht auch eine weitere Organisation aller Stände nach bestimmten Gruppen, mit staatlichem Schutze gegen Uebergriffe jeder Gruppe und gegen unberechtigte Konkurrenz einer anderen, demnächst die Vertretung jeder Gruppe durch besondere Deputirte in der Gemeinde, wie in der Landes-Versammlung nothwendig sei,“ und es wurde, unter dem Beifall der Versammlung, das Ideal einer politischen Vertretung und des Zweikammersystems darin gefunden, „daß die eine Kammer als eine soziale aus den verschiedenen gewerblichen Berufsclassen gewählt würde.“ (Seite 54. der stenographischen Verhandlungen des Handwerkertages.) Dazu erkläre überdies die Petition des ständigen Comité's dieses Handwerkertages den Staat, nach Maßgabe der ihm zu Gebote stehenden polizeilichen Machtmittel, für verpflichtet, sich in die gewerblichen Privat-Angelegenheiten der einzelnen Berufsclassen (mithin also auch der Landwirths) einzumischen und diese zu regeln, demgemäß auch für die Einzel-Existenz verantwortlich.

Mit der Realisirung solcher Anschauungen und Ansprüche müßte alle bürgerliche, wirthschaftliche



und persönliche Freiheit, — die Quelle und Grundlage der Gesittung, Bildung und volkwirtschaftlichen Fortschritte des Jahrhunderts — vernichtet werden.

Es scheine (wurde bemerkt) der Zusammenhang jener in ihren Konsequenzen so bedenklichen Anschauungen und Ansprüche, besonders mit den von der Staats-Gesetzgebung ausgegangenen Bestimmungen der Verordnung von 1849, wodurch dieselben, wenn nicht hervorgerufen, doch von neuem genährt und gefördert sind, bei weitem nicht überall begriffen zu werden. Gleichwohl möchte doch wohl von anderen Seiten der Grundsatz kaum angezweifelt werden, daß sich die Staats-Gesetzgebung vielmehr von der polizeilichen Regelung und Bevormundung des das Gebiet des Privat-Eigenthums und der Arbeit umfassenden bürgerlichen und wirtschaftlichen Lebens der Nation möglichst fern zu halten hat, weil der Staat außer Stande ist, die Einzel-Existenzen der verschiedenen Berufsklassen anders, als dadurch zu sichern, daß er einerseits (wie in Preußen seit 1807 geschah) die Fesseln der freien Arbeit und Mitbewerbung löst und die Hemmnisse aus dem Wege räumt, die der höheren Entwicklung und Anwendung der geistigen und physischen Kräfte des Individuums, wie der vollständigen Benützung des Eigenthums entgegenstehen, und daß er andererseits jedes Mitglied des Staats-Verbandes bei seinem Eigenthum schützt, wozu vor Allem der Besitz und Gebrauch der Kräfte und Fähigkeiten desselben gehört, daß der Staat daher umgekehrt auch nicht duldet, daß Jemand an der freien Benützung dieser seiner Kräfte für Erwerb und Nahrungsstand innerhalb der Schranken allgemein gültiger Gesetze durch andere Mitunterthanen verhindert werde.

Wie wenig die starre Zunft-Verfassung mit ihren Monopolen und Exklusivrechten ein Mittel gewesen sei, zur Begegnung des wirtschaftlichen und technischen Verfalls der Handwerke oder gegen die Entstehung eines Proletariats im zünftigen Handwerkerstande, wie alt ferner die seit Jahrhunderten immer gleichen, von Jahr zu Jahr wiederholten Beschwerden der zünftigen Handwerker sind über Mitbewerbung und Konkurrenz und dadurch veranlaßte Nahrungslosigkeit oder gar den Ruin des Handwerkerstandes oder wenigstens einzelner Klassen desselben, wie dabei Hand in Hand mit derartigen Klagen der Zünfte die Mißbräuche und Bedrückungen Seitens derselben wuchsen und sich mehrten, — trotz der dagegen erlassenen Reichspolizei-Ordnun-

gen von 1731 u. s. w., — darüber könne man aus der älteren und neueren Geschichte des Zunftwesens die erwünschte und so nöthige Belehrung schöpfen.

Und nur um der Parallele willen möge schon hier bei der Betrachtung des Innungswesens erwähnt werden, daß ganz gleiche Klagen über die Wirkung der Konkurrenz auch im vorigen Jahre auf dem Landes-Handwerkertage in Berlin zur Berathung kamen, unter anderem von Tischler-Gemeinden der Provinz Sachsen, theils „über Möbel-Fabriken, die auch Särge fertigten,“ theils „über die Zimmerleute, welche die Löcher in den Särgen machten, was doch den Tischlern zukäme.“ „Das Tischler-Gewerk in Sachsen stehe am Rande des Abgrundes, die Noth sei groß; wenn den Tischlern nicht bald zu Hülfe gekommen würde, müßten sie durch die Konkurrenz der Zimmermeister zu Grunde gehen,“ wogegen inzwischen von einigen Seiten doch bemerkt wurde, „wie es von je her eine Lieblings-Idee der Tischler gewesen, daß Schlißzapfen und geleimte Arbeiten ausschließlich von ihnen angefertigt werden dürften, die Antragsteller aber bei strenger Abgrenzung der Arbeitsgebiete in ihrem Sinne doch in Nachtheil kommen könnten, da dann auch die Tischler keine Treppen und Vertäfelungen machen dürften, weil diese selten geleimt würden.“

(Fortsetzung folgt.)

Chronik der Stadt Halle.

Predigtanzeigen.

Am 1. Sonntage nach Trinitatis (den 2. Juni) predigen:

Zu U. P. Frauen: Um 9 Uhr Herr Superintendent Dr. Franke. Um 2 Uhr Herr Superintendent Dryander.

Montag den 3. Juni um 8 Uhr Herr Hülfsprediger Pfanne. Vor der Predigt Privatbeichte und nach der Predigt Communion.

Zu St. Ulrich: Um 9 Uhr Herr Oberprediger Weicke. Um 2 Uhr Herr Diaconus Schmeißer.

Zu St. Moritz: Um 9 Uhr Herr Diaconus Pinkernelle. Um 2 Uhr Herr Oberprediger Bracker.

Mittwoch den 5. Juni Abends 8 Uhr Bibelstunde Herr Diaconus Pindernelle.

In der Domkirche: Sonnabend den 1. Juni Nachmittags 2 $\frac{1}{4}$ Uhr Vorbereitung Herr Domprediger Zahn.

Sonntag den 2. Juni um 10 Uhr Herr Domprediger Focke. Um 2 $\frac{1}{4}$ Uhr Herr Superintendent Dr. Neuenhaus.

Vormittags 8 Uhr academischer Gottesdienst Herr Consistorialrath Professor Dr. Tholuck.

Montag den 3. Juni Abends 6 Uhr Bibelstunde.

Katholische Kirche: Um 9 Uhr Herr Pfarrer Wille.

Hospitalkirche: Um 11 Uhr Herr Oberprediger Bracker.

Zu Neumarkt: Sonnabend den 1. Juni Abends 6 Uhr Vesper Herr Pastor Hoffmann.

Sonntag den 2. Juni um 9 Uhr Derselbe. Nach der Predigt allgemeine Beichte und Communion Derselbe. Um 2 Uhr Kinderlehre Derselbe.

Mittwoch den 5. Juni Abends 6 Uhr Missionsgottesdienst Derselbe.

Zu Glaucha: Freitag den 31. Mai Abends 8 Uhr Bibelstunde Herr Pastor Seiler.

Sonntag den 2. Juni um 9 Uhr Derselbe. Um 2 Uhr Katechisation Derselbe.

Herausgegeben im Namen der Armendirection
von Dr. Eckstein.

Bekanntmachungen.

Auction.

Sonnabend den 1. Juni Nachmittags 2 Uhr sollen Morizthor Nr. 6: 7 Ellern- und 2 Birnbäume, für Geschäftsleute zum Kuchholz, meistbietend verauctionirt werden.

F. C. Naumann, Morizthor Nr. 6.

Frische Salz- und Schmelzbutter empfing
Gustav Niemeier.

Beste gebackene Pflaumen empfiehlt
Gustav Niemeier.

Die ersten neuen Matjes-Seringe sind soeben eingetroffen und empfiehlt solche bestens die Heringshandlung von verehel. **Görke** geb. **Bolke**.

Die ersten neuen Matjes-Seringe
Heringshandlung von Boltze.

**Vorzüglich guten Limburger u. Bai-
rischen Sahnenkäse, à St. 3 $\frac{3}{4}$ u. 5 Sgr.,
empfiehlt**
B o l k e.

Natur-Stühle,

dauerhaft gearbeitet, stehen zum Verkauf und zur Ansicht große Klausstraße Nr. 23.

Ein fast noch ganz neuer Tisch, 9 Fuß lang und 3 Fuß breit, hauptsächlich für **Garten-Re-
staurateure** passend, steht preismäßig zu verkaufen Thalgasse Nr. 1.

Mehrere hundert Schock Sellerie-Pflanzen stehen zum Verkauf Weidenplan Nr. 7.

Ueberspinnene und unüberspinnene Rohrreifen auf das billigste, Crinolinen von 10 Sgr. an à St. fertigt schnell **G. Rost**, gr. Ulrichsstraße Nr. 50.

Zwei kleine Spigkummere in gutem brauchbaren Zustande, mit oder ohne Geschirr, werden zu kaufen gesucht Mittelwache Nr. 2.

Kohlen- und Steinfuhren, so wie jede andere Fuhren werden angenommen und pünktlich besorgt.
Martinsgasse Nr. 3.

Unterricht im Feldmessen wird ertheilt. Näheres Steinweg Nr. 39.

Ein zuverlässiger und mit guten Attesten versehenener Mann sucht als Bote oder eine andere nicht zu schwere Beschäftigung. Er würde es auch annehmen, wenn die Beschäftigung nicht den ganzen Tag währte. Wo? zu erfragen in der Exp. d. Bl.

G e s u c h t:

Ein Bursche zum Dienste in und außer dem Hause, möglichst gleich einzutreten. Gute Zeugnisse werden verlangt.

Neil's Berg.

Einen **ehrlichen** Laufburschen von 14 bis 16 Jahren sucht

S. R. Kegel.

Zwei zuverlässige Frauen, die mit Torfforttragen gut umgehen können, finden **sofort** Beschäftigung

Thalgasse Nr. 1.

Schneiderinnen, die im Nähen gut bewandert sind, finden dauernde Beschäftigung Schmeerstraße Nr. 10. Auch wird daselbst ein ordentliches, arbeitsames Dienstmädchen gesucht.

Abertiffement für Damen!

Von Berlin zurückgekehrt, empfehle ich das Neueste in **Crêpe- & Puthüten**, sowie **Coiffuren, Fuchus** &c. Ebenso brachte ich das neueste Modell eines engl. Promenaden- resp. Reiseanzugs mit, wonach ich die Anfertigung übernehme.

A. W. Lehmann, gr. Ulrichsstraße Nr. 9.

Eine Frau, die gut wäscht, findet die ersten Tage jeder Woche Beschäftigung Dachritzgasse 4.

Ein reinliches, zuverlässiges und stillches Mädchen, das Haus- und Küchenarbeit gründlich versteht, findet zum 2. Juli einen guten und leichten Dienst Breitenstraße Nr. 16, 1 Treppe. Von 10 bis 1 und 3 bis 5 Uhr zu erfragen.

Eine Stube, 1 oder zwei Kammern und Stall wird von einem Handeltreibenden zum 1. October zu miethen gesucht, am liebsten zwischen der großen Ulrichsstraße und Grafeweg. Zu erfragen beim Schuhmachermeister Hrn. **Sahn**, kl. Klausstraße 5.

Eine möbl. Wohnung sof. zu bez. gr. Klausstr. 38.

Eine möblirte Wohnung sogleich an einen anständigen Herrn zu verm. Moritzkirchhof Nr. 15.

Eine möblirte Stube zu vermietthen großer Berlin Nr. 16 b zwei Treppen.

In dem Dr. **Buhle'schen** Hause, Ruhgasse 4, ist eine anständig möblirte Stube und Kammer mit Bett zu vermietthen und gleich zu beziehen.

Eine möblirte Stube und Kammer an einzelne Herren zu vermietthen gr. Steinstraße 3, 2 Treppen. Anst. Schlafstellen mit Kost Schülershof 20, 2 Tr.

Paradies.

Heute Freitag den 31. Mai **Concert.**
Anfang 7 Uhr. **C. John.**

Fidelitas.

Das bewußte Kränzchen findet am Freitag den 31. d. Mts. im **Bürgergarten** statt.

Der Vorstand.

Am Sonnabend den 25. d. wurde im Hause Kleinschmieden Nr. 10 Geld gefunden. Eigenthümer möge sich daselbst bald melden.

Ein goldenes Medaillon von der Größe eines Viergroschenstücks und eine Photographie enthaltend, ist am Mittwoch Abend von der Promenade durch die Spiegelgasse, Ulrichsstraße über den Markt nach dem Leipziger Thore verloren gegangen. Gegen Belohnung abzugeben Leipziger Straße Nr. 66.

Wir unterzeichnete **Tuch- und Modewarenhändler** sind übereingekommen, alljährlich vom 1. Juni bis ultimo August an jedem Sonntage und außerdem an jedem 2ten Festtage von 2 Uhr ab unser Geschäftslocal zu schließen, was wir den geehrten Einwohnern von Halle und Umgegend hiermit ergebenst anzeigen, wobei bemerken, daß die Sonntagsfeier mit nächstem Sonntag den 2. Juni in's Leben tritt.

Halle, den 28. Mai 1861.

Samson Pintus.
Joh. Simon's Söhne.
Carl Engelke & Liebau.
Eduard Bodenstein.
Hermann Zumppe.
Albin Simon.
Heinrich Winter.
August Adlung.
F. Lauterhahn.
W. Ault.
L. Richter.
A. Hampke.
Gebr. Salomon.
A. N. Korn.
Heinrich Stephany.
J. Heilfron.
C. G. Hammer.

Behn Silbergrofchen

Belohnung, wer ein am Sonntag entlaufenes kleines schwarzes englisches Huhn Thalgaſſe 2 zurückbringt.

Herrn **A. Müller** in der Thalgaſſe zu seinem 48sten Wiegenefte ein donnerndes Lebehoch!
R.

Temperatur der Hall. Wellenbäder.

	Den 29. Mai.		Den 30. Mai.
	12 Uhr Mittags.	6 Uhr Abends.	5 Uhr Morgens.
Luft	16 Grad.	19 Grad.	13 Grad.
Wasser	15 " "	15½ " "	15½ " "

Druck der Waisenhaus-Buchdruckerei.

